

Antrag

des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sportunterricht an Grundschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Lehrkräfte mit einer Hochschulausbildung für das Lehramt Sport an den öffentlichen Grundschulen des Landes tätig sind;
2. inwieweit die Zahl der ausgebildeten Sportlehrkräfte als ausreichend erachtet wird;
3. an wie vielen Schulen ausgebildetes Fachpersonal fehlt, um den festgelegten Umfang des Sportunterrichts zu erfüllen (bitte auch auf den Umfang des Defizits eingehen);
4. wie viele Lehrkräfte an Grundschulen fachfremd das Fach Sport unterrichten;
5. wie viele dieser fachfremd unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer bereits eine grundlegende Qualifikation vorweisen können;
6. welche Qualifikationen bei den fachfremd unterrichtenden Lehrkräften vorliegen (Trainerlizenzen und andere Qualifikationen bitte nach Qualifikationsgrad getrennt auführen);
7. in welchem Umfang Teilnehmer des Programms FSJ Sport und Schule die Personallücken im Bereich Sportunterricht füllen;
8. welche Haftungsrisiken für die öffentlichen Träger entstehen, wenn Kinder sich im Sportunterricht verletzen, während fachfremd unterrichtende Lehrkräfte dem Unterricht vorstanden;
9. inwieweit fachfremd unterrichtende Lehrkräfte eine Qualifizierung (verpflichtend) erhalten, um einen fachlich grundlegend angemessenen Unterricht umzusetzen;

10. wie sie den Mangel an fachlich qualifizierten Sportlehrkräften zu beheben gedenkt;
11. wie der Mangel an qualifizierten Sportlehrkräften des Landes Baden-Württemberg regional (Landkreise) strukturiert ist (in Prozent und Deputatsstunden);
12. wie viele ausgebildete Sportlehrkräfte in den vergangenen zehn Jahren in den Schuldienst eingetreten und ausgetreten sind;
13. wie viele qualifizierte Sportlehrkräfte in den kommenden fünf Jahren das reguläre Pensionsalter erreichen werden;
14. wie viele Studierende für das Lehramt Sport in Baden-Württemberg gegenwärtig eingeschrieben sind;
15. wie viele fachlich qualifizierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger das Fach Sport unterrichten.

21.3.2024

Birstock, Dr. Timm Kern, Fink-Trauschel, Dr. Rülke,
Haußmann, Weinmann, Bonath, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule beginnt ab 2026. Im Zuge des Ganztags wird der Sport eine wichtige Rolle einnehmen, der nicht nur und ausschließlich durch Kooperation mit Vereinen abgedeckt werden wird. Auch im regulären Schulalltag spielt der Sport eine wichtige Rolle. Kinder sollen auch im Sportunterricht von fachlich qualifizierten Kräften unterrichtet und gefördert werden. Die Eruiierung der Situation an den Grundschulen im Vorfeld der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung soll mit diesem Antrag betrieben werden. Es soll mit diesem Antrag auch festgestellt werden, inwieweit fachfremde Lehrkräfte im normalen Sportunterricht eingesetzt werden und fachlich qualifiziertes Personal fehlt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. April 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/38 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Lehrkräfte mit einer Hochschulausbildung für das Lehramt Sport an den öffentlichen Grundschulen des Landes tätig sind;*
- 13. wie viele qualifizierte Sportlehrkräfte in den kommenden fünf Jahren das reguläre Pensionsalter erreichen werden;*

Die Fragen 1 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2023/2024 sind an den öffentlichen Grund-, Haupt-/Werkrealschulen und an den öffentlichen Gemeinschaftsschulen insgesamt rund 6 200 wissenschaftliche Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für den Lehrbereich Sport tätig (ohne Lehramtsanwärter und sonstiges Lehrpersonal). Eine Aufgliederung nach Lehrkräften an Grundschulen ist nicht möglich, da Lehrkräfte einer Dienststelle zugeordnet sind und insbesondere Lehrkräfte mit der Lehramt GHS sowie Fachlehrkräfte bei im Verbund z. B. mit einer Werkreal- oder Gemeinschaftsschule geführten Grundschulen sowohl in der Grundschule, als auch in der Sekundarstufe I eingesetzt werden können.

Von diesen Lehrkräften sind etwa 450 im Alter von 60 Jahren oder älter, sodass von diesen Personen angenommen werden kann, dass sie innerhalb der nächsten 5 Jahre das reguläre Pensionsalter erreichen werden.

- 2. inwieweit die Zahl der ausgebildeten Sportlehrkräfte als ausreichend erachtet wird;*
- 3. an wie vielen Schulen ausgebildetes Fachpersonal fehlt, um den festgelegten Umfang des Sportunterrichts zu erfüllen (bitte auch auf den Umfang des Defizits eingehen);*
- 4. wie viele Lehrkräfte an Grundschulen fachfremd das Fach Sport unterrichten;*
- 5. wie viele dieser fachfremd unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer bereits eine grundlegende Qualifikation vorweisen können;*
- 6. welche Qualifikationen bei den fachfremd unterrichtenden Lehrkräften vorliegen (Trainerlizenzen und andere Qualifikationen bitte nach Qualifikationsgrad getrennt auflisten);*
- 11. wie der Mangel an qualifizierten Sportlehrkräften des Landes Baden-Württemberg regional (Landkreise) strukturiert ist (in Prozent und Deputatsstunden);*

Die Fragen 2 bis 6 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Lehrkräftemangel an den Grundschulen ist regional in Baden-Württemberg unterschiedlich ausgeprägt. Während das Angebot an ausgebildeten Lehrkräften in bei jungen Lehrkräften beliebten Städten den Bedarf übersteigt, verhält es sich in anderen Regionen anders. Bedingt durch den seit einigen Jahren bestehenden Mangel an vollständig ausgebildeten Grundschullehrkräften ist es möglich, dass, obwohl die Zahl der Lehrkräfte im Lehrbereich Sport die Zahl der Dienststellen deutlich übersteigt, nicht an jeder Grundschule Sport auch durch eine grundständig ausgebildete Lehrkraft erteilt werden kann. Insbesondere an kleinen Schulen mit nur wenigen Lehrkräften kann dies der Fall sein. Durch die Erhöhung der Studienkapazitäten für das Lehramt Grundschule durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in den vergangenen Jahren ist allerdings bereits ein Anstieg an Bewerbungen für eine Einstellung im Grundschullehramt zu bemerken. Dies und auch die Öffnung des Direkteinstiegs für das Lehramt Grundschule wird auch dazu führen, dass die Zahl der Lehrkräfte im Lehrbereich Sport weiter ansteigt.

An Grundschulen besteht dabei allerdings in der Regel das Klassenlehrerprinzip. Dabei soll die Lehrkraft, der die Klassenleitung übertragen wurde, als Hauptbezugsperson möglichst viele Fächer – auch fachfremd – unterrichten. Aus den Lehrbefähigungen lässt sich daher nicht zwingend auch der tatsächliche Einsatz einer Lehrkraft ableiten. Daten zum Unterrichtseinsatz werden an Grundschulen nicht zentral erhoben und liegen daher nicht vor. Zur Unterstützung der Lehrkräfte, die Sport unterrichten, werden jedoch durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Fortbildungen zu allen Inhaltsbereichen des Bildungsplans Sport angeboten. Zudem existiert eine umfangreiche Qualifizierungsmaßnahme, die mit dem Zertifikat „Sportunterricht an der Grundschule“ abschließt (siehe Antwort zu Frage 9). Insgesamt konnten so vom ZSL bisher 256 Lehrkräfte im Bereich Bewegung, Spiel und Sport (BSS) zertifiziert werden.

Zusätzlich zur dauerhaften Einstellung grundständig ausgebildeter Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, geeignete Personen im Rahmen befristeter Verträge einzustellen. Mit Blick auf das Fach Sport gehören dazu u. a. auch Absolventinnen

und Absolventen nicht lehramtsbezogener Sportstudiengänge oder Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung im Bereich Sport. Seit 2020 können befristete Arbeitsverträge langjährig bewährter Lehrpersonen auf Antrag entfristet werden, um diese in vom Lehrkräftemangel besonders betroffenen Regionen dauerhaft zur Deckung des Bedarfs zu gewinnen.

7. in welchem Umfang Teilnehmer des Programms FSJ Sport und Schule die Personallücken im Bereich Sportunterricht füllen;

Der reguläre Sportunterricht nach Kontingenzstundentafel ist Lehrkräften vorbehalten, die an den öffentlichen Schulen im Dienst des Landes stehen. Diese tragen die Gesamtverantwortung für den Sportunterricht. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Programm FSJ Sport und Schule werden daher nicht eigenverantwortlich im Unterricht, sondern lediglich zur Unterstützung der Lehrkräfte eingesetzt. Zudem ist deren Tätigkeitsfeld in der Regel der außerunterrichtliche Schulsport (Bewegungspausen, Bewegungs-, Spiel- und Sport-AGs, Schulsportwettbewerbe etc.).

Eine Tätigkeit im Rahmen des FSJ Sport und Schule kann aber das Interesse an einer Lehrtätigkeit fördern und junge Menschen dazu motivieren, eine Laufbahn als Lehrkraft einzuschlagen.

8. welche Haftungsrisiken für die öffentlichen Träger entstehen, wenn Kinder sich im Sportunterricht verletzen, während fachfremd unterrichtende Lehrkräfte dem Unterricht vorstanden;

Der Besuch allgemein- oder berufsbildender Schulen steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei einem Schülerunfall entstehen somit Ansprüche des verletzten Schülers bzw. der verletzten Schülerin gegen den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (hier: Unfallkasse Baden-Württemberg). Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) VII. Ansprüche des Geschädigten gegen den Dienstherrn der aufsichtsführenden Lehrkraft oder gegen die aufsichtsführende Lehrkraft, wenn diese den Schülerunfall durch eine betriebliche Tätigkeit verursacht hat, schließt das SGB VII aus. Amtshaftungsansprüche oder ein Schmerzensgeldanspruch gegen die aufsichtsführende Lehrkraft sind folglich ausgeschlossen, soweit der Versicherungsfall nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Allerdings kommen Regressansprüche des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung gegen den Dienstherrn und die aufsichtsführende Lehrkraft in Betracht. Der Regress ist auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Dienstpflichtverletzungen beschränkt.

9. inwieweit fachfremd unterrichtende Lehrkräfte eine Qualifizierung (verpflichtend) erhalten, um einen fachlich grundlegend angemessenen Unterricht umzusetzen;

10. wie sie den Mangel an fachlich qualifizierten Sportlehrkräften zu beheben gedenkt;

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Baden-Württemberg sind Beamtinnen und Beamte nach § 50 des Landesbeamtengesetzes verpflichtet, an dienstlichen Fortbildungen teilzunehmen und sich außerdem selbst fortzubilden, damit sie insbesondere die Fach-, Methoden- und sozialen Kompetenzen für die Aufgaben des übertragenen Dienstpostens erhalten und fortentwickeln. Eine Verpflichtung zum Besuch bestimmter Veranstaltungen besteht dabei im Grundsatz nicht. Aufgabe des Dienstherrn ist es allerdings, die dienstliche Fortbildung zu fördern. Das gilt auch für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte.

Lehrkräfte, die in der Grundschule das Fach Bewegung, Spiel und Sport unterrichten ohne ein Sportstudium absolviert zu haben, können durch den Nachweis von grundschulrelevanten Aus- und Fortbildungen im Bereich Sport mit einem Gesamtumfang von 150 Unterrichtseinheiten (UE) je 45 Minuten das Zertifikat

„Sportunterricht an der Grundschule“ erhalten. Dieses Zertifikat bestätigt die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme. Diese umfasst verbindlich einen Grundlehrgang von 28 UE und einen Aufbaulehrgang von 34 UE. Zusätzlich ist eine mindestens einjährige Unterrichtspraxis im Fach Bewegung, Spiel und Sport an der Grundschule erforderlich. Wahlweise können auch ein Schulleitergutachten, weitere Fortbildungen im Grundschulbereich oder einer Ausbildung zum Übungsleiter bzw. zur Übungsleiterin oder zum Trainer bzw. zur Trainerin durch Sportfachverbände auf die Zertifizierung angerechnet werden.

Für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter besteht außerdem die Möglichkeit, im Rahmen einer vorgezogenen Fortbildungsmaßnahme während des Vorbereitungsdienstes nach der zweiten Staatsprüfung und vor der Zeugnisausgabe einen „Kombiblock Sport und Bewegung“ zu absolvieren. Dieser ersetzt den oben genannten Grundlehrgang und kombiniert verschiedene Bereiche der Ausbildung mit zusätzlichen Fortbildungsmaßnahmen, um Inhalte und zeitlichen Umfang zu gewährleisten.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Aufbaulehrgängen bietet die ZSL-Außenstelle in Ludwigsburg zusätzlich einen weiteren Aufbaulehrgang an, um den Bedarf zu decken und Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, ihre Qualifikation im Fach Bewegung, Spiel und Sport zu erhalten.

Für die Erteilung von schulischem Schwimmunterricht ist eine zusätzliche Fortbildung zum Thema „Sicherheit und Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht“ erforderlich. Diese Fortbildung muss mindestens 12 UE umfassen und kann durch die Teilnahme an einer amtlichen Lehrkräftefortbildung oder einer gleichwertigen Ausbildung bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (z. B. Rettungsschwimmabzeichen in Bronze/Silber) nachgewiesen werden.

Zudem bietet das ZSL jedes Jahr grundschulbildungsplanrelevante Fortbildungen zu allen Themen des Grundschulbildungsplanes des Faches BSS an.

Darüber hinaus finden Sportlehrkräfte und Schulleitungen, insbesondere aber auch fachfremd Sport unterrichtende Lehrkräfte, auf dem Informationsportal „Ratgeber Schulsport“ Antworten auf häufige Fragen sowie geltende Regelungen rund um den Schulsport.

Über diese Qualifizierungsmaßnahmen hinaus, die dazu beitragen, Lehrkräfte für die besonderen Anforderungen des Sportunterrichts zu qualifizieren, hat die Landesregierung weitere Maßnahmen ergriffen, um dem Mangel an ausgebildeten Lehrkräften allgemein zu begegnen (siehe u. a. Drucksachen 17/6331 und 17/6320). Durch diese Maßnahmen können auch Sportlehrkräfte gewonnen werden.

12. wie viele ausgebildete Sportlehrkräfte in den vergangenen zehn Jahren in den Schuldienst eingetreten und ausgetreten sind;

Die Anzahl der Einstellungen ausgebildeter Sportlehrkräfte im Lehramt Grundschule bzw. im Lehramt Grund- und Hauptschule seit 2019 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2019	2020	2021	2022	2023
Einstellungen (Personen)	112	85	72	79	78

In den davorliegenden Jahren wurden keine vergleichbaren, nach Lehrämtern und Fächern ausdifferenzierten Auswertungen vorgenommen. Zu den Austritten aus dem Schuldienst liegen keine Daten nach Lehrbereichen vor.

14. wie viele Studierende für das Lehramt Sport in Baden-Württemberg gegenwärtig eingeschrieben sind;

Dem Wissenschaftsministerium liegen für das laufende Wintersemester 2023/2024 noch keine belastbaren statistischen Daten zur Zahl der in einem Lehramtsstudium im Studienfach Sport eingeschriebenen Studierenden vor.

Im Wintersemester 2022/2023 waren, nach Angaben der amtlichen Hochschulstatistik, 3 601 Studierende in einem Lehramtsstudium mit dem Studienfach Sport an einer Hochschule in Baden-Württemberg eingeschrieben.

15. wie viele fachlich qualifizierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger das Fach Sport unterrichten.

Da sowohl Personen, die über den Direkteinstieg, als auch Personen, die über den Seiteneinstieg in den Schuldienst eingestiegen sind nach dem erfolgreichen Absolvieren der Ausbildung nicht gesondert erfasst werden, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport